

Pilotstudie Kinderrechte-Index

Wie sind die Kinderrechte in den Bundesländern umgesetzt?

Kongress Armut und Gesundheit 2019
14. März 2019
Nina Ohlmeier



Hintergrund: Datenerhebung als Teil der Umsetzung UN-KRK

- Zur besseren Wirksamkeit der UN-KRK empfiehlt der UN-Kinderrechtsausschuss, explizit kinderrechtlich relevante Daten zu sammeln (General Comment Nr. 5/2003).
- → effektives System der Erhebung & Bewertung
- → Prozess der Staatenberichtserstattung
- Der UN-Kinderrechtsausschuss hat den Vertragsstaat Deutschland für die unzureichende Erhebung von kinderrelevanten Daten kritisiert (UN-Kinderrechtsausschuss 2014, Rn. 15 ff.).



Agenda

- 1. Ziele der Pilotstudie
- 2. Rahmendaten
- 3. Kurzüberblick auf Vorgehensweise
- 4. Datengewinnung
- 5. Ausgewählte Ergebnisse: Recht auf Gesundheit
- 6. Ausgewählte Ergebnisse: Recht auf angemessenen Lebensstandard



1. Ziele der Pilotstudie

- Entwicklung von Kinderrechte-Indikatoren in einem deutschen Bezugsrahmen auf Ebene der Bundesländer
- systematische Datenerhebung & Aufdeckung von Datenlücken → erste Orientierungspunkte auf dem Weg zu einem umfassenderen Monitoring-Instrument
- Politische Impulse durch Überprüfbarkeit der Fortschritte, Bedeutung von Datenerhebung und gute Praxis



2. Rahmendaten

- Veröffentlichung Ende 2019
- Wissenschaftlicher Beirat unter Vorsitz von Anne Lütkes
 Mitglieder: Bettina Amrhein, Dieter Breithecker, Reinald Eichholz, Raimund Geene,
 David Gehne, Wolfgang Hammer, Kurt-Peter Merk, Frauke Peter, Christa Reicher
- Begleitung durch ZEFIR/ Ruhr-Universität Bochum Indikatoren-Berechnung und Auswertung
- sowie Kinder- und Jugendbeirat des Deutschen Kinderhilfswerkes

 Mitarbeit an den repräsentativen Umfragen, an der qualitativen Teilstudie und

 Auswertung der Ergebnisse Kinderrechte-Index



3. Vorgehensweise

- Die Grundlage ist das Instrument des OHCHR/UN-Hochkommissariats für Menschenrechte: "spezifische Information über den Zustand von Objekten, Ereignissen, Aktivitäten oder Ergebnissen, die mit Menschenrechtsnormen und -standards in Verbindung steht; die menschenrechtliche Prinzipien und Belange widerspiegelt; und die dazu dient, die Förderung und Umsetzung von Menschenrechten zu bewerten und zu überwachen" ("Human Rights Indicators: A Guide to Measurement and Implementation")
- Kinderrechte-Indikatoren: "Analyse und Bewertung bestimmter Maßnahmen bei der Umsetzung der UN-KRK" (DIMR 2018)



4. Datengewinnung (Methodenmix)

- Auswertung amtlicher Statistik und Sekundärdatenanalysen (u.a. Sozio-Oekonomisches Panel)
- Umfragen von Kindern und Eltern in den Bundesländern (Kantar Public)
- Analysen gesetzlicher Bestimmungen, bestehender Institutionen und Maßnahmenprogramme sowie Abfragen der Landesministerien
- Qualitative (Teil-)Studie zum Recht auf Beteiligung mit dem Fokus auf vulnerablen Gruppen



5. Recht auf Gesundheit (Art. 24 UN-KRK)

"Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit. Die Vertragsstaaten bemühen sich sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird." (Artikel 24 Abs. 1 UN-KRK)



5. Ausgewählte Indikatoren: Recht auf Gesundheit

- Sammlung von kinderrechtlich relevanten Indikatoren, davon erhoben/mit Daten untersetzt:
- Beispiel Strukturindikator
 - -> Zugang zum Gesundheitssystem für Kinder von Asylbewerber/innen
- Beispiel Prozessindikator
 - -> Inanspruchnahme Früherkennungsuntersuchung
- Beispiele Ergebnisindikatoren
 - -> Abdeckung Kinderärzt/innen
 - -> Einschätzung Gesundheitsinformation Schule
 - -> Sitzdauer von Kindern



5.1 "Gesundheitsinformationen Schule"

Kinderrechte auf Bundesländerebene 2018

Eltern

Informationsangebote an Schulen



Frage 12: Wit Blick auf die Gesundheitvon Kindern: Gibt es an der Schule ihres Kindes ihrer Neinung nach ausreichend Angebole und Informationen zu den folgenden Themen?

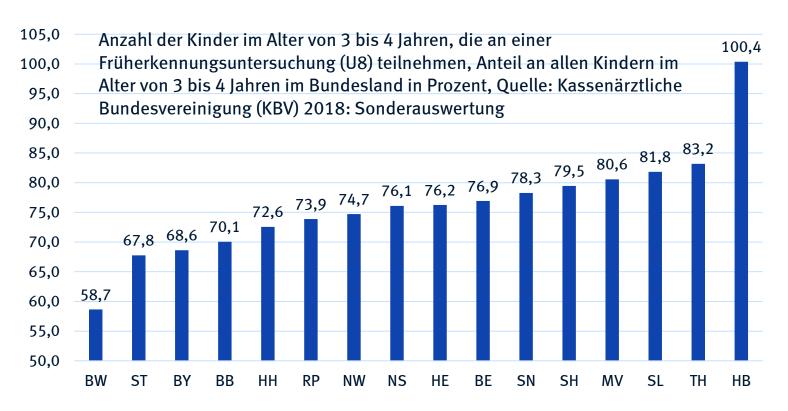
Grundgesamtheit: Eltern ab 18 Jahren Angaben in Prozent / Fehlende Werte zu 100%: Weiß nicht.







5.2 "Inanspruchnahmequote Früherkennungsuntersuchung (U8) 2016 nach Bundesländern"





6. Recht auf angemessen Lebensstandard (Art. 26 und 27 UN-KRK)

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf:

"Leistungen der sozialen Sicherheit einschließlich der Sozialversicherung an (…)" (Artikel 26 UN-KRK)

"auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an. (…)" (Artikel 27 UN-KRK)



6. Ausgewählte Indikatoren: Recht auf angemessener Lebensstandard

- Sammlung von kinderrechtlich relevanten Indikatoren, davon erhoben/mit Daten untersetzt:
- Strukturindikatoren, u.a.
 - -> Politische Priorität Kinderarmut (Analyse Koalitionsverträge)
 - -> Regelungen Schülerbeförderung
- Prozessindikator
 - -> Ferienförderung
- Ergebnisindikatoren, u.a.
 - -> Armutsgefährdungsquote
 - -> Sanktionen im SGB II
 - -> Bekanntheit Förderangebote Schule



6.1 "Regelungen Aufwand Schülerbeförderung"

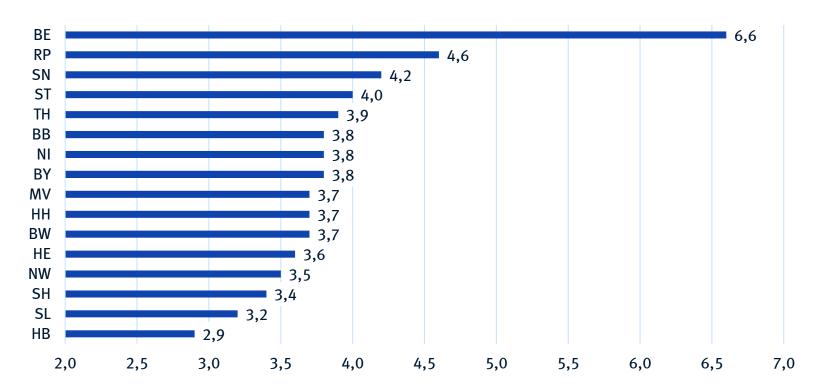
Regelungen Aufwand Schülerbeförderung	Bundesländer
Einkommensunabhängige Kostenfreiheit in	MV, NW, TH
Abhängigkeit vom Schulweg (weitgehend) auch	
oberhalb Jahrgang 10.	
Einkommensunabhängige Kostenfreiheit in	BY, HB, HE, NS, ST, SH
Abhängigkeit vom Schulweg bis Jahrgang 10, volle bzw.	
reduzierte Kosten oberhalb Jahrgang 10.	
Einkommensunabhängige Kostenfreiheit nur für Grund-	RP, SL
und Förderschulen.	
Grundsätzlich keine einkommensunabhängige	BB, BE, BW, HH, SN
Kostenfreiheit bzw. keine Vorgaben durch Landesrecht.	



6.2 "Sanktionen Kinder im SGB II-Bezug"

Prozentzahl der Kinder im SGB-II Bezug, die von Sanktionen betroffen sind, in Prozent

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA) 2018: Sonderauswertung; eigene Berechnung (Anzahl Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Sanktion (Jahresdurchschnitt







Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Nina Ohlmeier ohlmeier@dkhw.de